

Prozess- und Vollmacht für außergerichtliche Tätigkeiten

der Rechtsanwaltskanzlei Greine, Reddemann und Huthoff
wird hiermit

in Sachen wegen

uneingeschränkte Vollmacht in allen Instanzen bei Gerichten und
Behörden erteilt mit der besonderen Ermächtigung - ohne dadurch andere
Vertretungsbefugnisse auszuschließen -

1. Rechtsmittel aller Art einzulegen, zurückzunehmen oder darauf zu
verzichten,
2. Zustellungen aller Art an sich bewirken zu lassen,
3. den Streitgegenstand (Gelder, Wertpapiere u.ä.) Urkunden usw. in
Empfang zu nehmen und die vom Gegner, der Justizkasse oder
anderen Stellen zu erstattenden Kosten sowie zur Verfügung darüber
ohne die Beschränkungen des § 181 BGB
4. die Vertretung im Konkurs- und Vergleichsverfahren des Gegners und
auch im Zwangsversteigerungs- oder Zwangsverwaltungsverfahren,
sowie in Interventionsprozessen, Nebenverfahren, z.B. Arrest und
Einstweilige Verfügung auszuüben,
5. diese Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen, den
Rechtsstreit durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu beseitigen,
6. Abgabe von Willenserklärungen jeder Art,
7. den Vollmachtsgeber nach § 141 III ZPO im Termin zu vertreten

Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner. Dem Mandant ist
bekannt, dass anfallende Anwaltskosten in Arbeitsgerichtsverfahren (nur 1.
Instanz) nicht durch den Gegner zu erstatten sind.

Marl, den

(Mandant)